

Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	15.02.2022
Tagesordnungspunkt	5
Vorlagennummer	ST-B/2021/120

TOP 5 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von je einem Einfamilienhaus mit Garage auf den Grundstücken: Am Mühlweg, Flurstücke 136/5, 136/6 und 136/7 der Gemarkung Obersteina

Beschluss Nr. ST-B/2021/120

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das o.g. Vorhaben zu erteilen.

Begründung:

Für das o.g. Vorhaben wurden die planungsrechtliche Zulässigkeit und die gesicherte Erschließung hinsichtlich der Trinkwasserversorgung, der Abwasserentsorgung, der Zuwegung an eine öffentliche Straße sowie der ausreichenden Löschwasserversorgung mit dem Ergebnis geprüft, dass die Voraussetzungen für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorliegen. Bauordnungsrechtliche Belange, die dem Vorhaben entgegenstehen, sind ebenfalls nicht ersichtlich.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Abstimmungsergebnis:

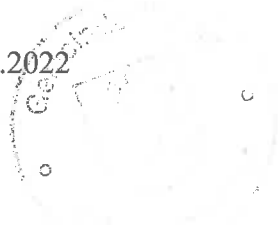
Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 17.02.2022


Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	15.02.2022
Tagesordnungspunkt	6
Vorlagennummer	ST-B/2022/121

TOP 6 **Bauantrag für Neubau Einfamilienhaus mit Stellplatz, Grundstück: Hauptstraße 16, Flurstück 263/3, Gemarkung Niedersteina**

Beschluss Nr. ST-B/2022/121

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das o.g. Vorhaben zu erteilen.

Begründung:

Für das o.g. Vorhaben wurden die planungsrechtliche Zulässigkeit und die gesicherte Erschließung hinsichtlich der Trinkwasserversorgung, der Abwasserentsorgung, der Zuwegung an eine öffentliche Straße sowie der ausreichenden Löschwasserversorgung mit dem Ergebnis geprüft, dass die Voraussetzungen für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorliegen. Bauordnungsrechtliche Belange, die dem Vorhaben entgegenstehen, sind ebenfalls nicht ersichtlich.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Abstimmungsergebnis:

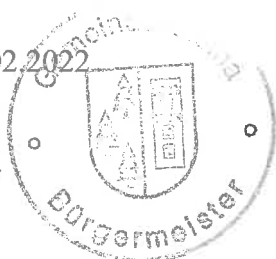
Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 17.02.2022


Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	15.02.2022
Tagesordnungspunkt	7
Vorlagennummer	ST-B/2022/122

**TOP 7 Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen für die Maßnahmen
Neubau barrierefreie Bushaltestellen "Vereinshaus beidseitig" und
"Vergissmeinnicht Richtung Kamenz"
hier: Straßen- und Tiefbauarbeiten**

Beschluss Nr. ST-B/2022/122

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Vergabe der o.g. Leistungen an den Auftragnehmer Frauenrath Bauunternehmen GmbH in 01900 Großröhrsdorf zu einem Bruttoauftragswert in Höhe von 147.704,73EUR.

Begründung:

Zur Durchführung der Maßnahmen Neubau barrierefreie Bushaltestelle „Vereinshaus beidseitig“ und „Vergissmeinnicht Richtung Kamenz“ ist die Ausführung der o.g. Leistungen erforderlich.

Der im Rahmen einer Kostenberechnung geschätzte voraussichtliche Nettoauftragswert der Leistungen betrug 104.773,20 EUR (brutto: 124.680,10), weshalb die Leistungen gemäß dem SächsVergG beschränkt ausgeschrieben worden sind. Nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote (siehe Anlage) wird empfohlen, dem o.g. Auftragnehmer als wirtschaftlichsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen.

Die Auftragssumme überschreitet die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 6.750 EUR. Die Mehrauszahlungen sollen durch eine Erhöhung der Fördermittel i.H.v. 6.075 EUR und aus der verfügbaren Liquidität i.H.v. 675 EUR finanziert werden.

Die zu vergebenden Leistungen werden unter Voraussetzung der Bestätigung / Befürwortung des Mehrkostenantrages zu 90 % gefördert.

Anlagen:

- Bieterübersicht / Angebotsspiegel (nur bei freihändigen Vergaben)
- Vergabevorschlag / Angebotsauswertung (nur bei beschränkten / öffentlichen Vergaben)
- Gesamtkostenschätzung oder Kostenverfolgungstabelle
- Bauablaufplan

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 13
Davon anwesend: 12

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 17.02.2022


Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	15.02.2022
Tagesordnungspunkt	8
Vorlagennummer	ST-B/2022/124

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen

Beschluss Nr. ST-B/2022/124

Der Gemeinderat von Steina stimmt der Annahme von Zuwendungen gemäß folgender Spendenliste zu:

Tag der Spende	Spender/Spenderin	Betrag (in Euro)	Verwendungszweck
19.07.2021	Yogapraxis, Mandy Kayser, Kamenzer Str. 6D, 01896 Pulsnitz	147,18	Sachspende - Ventilatoren Kita
04.01.2022	Kunze, Sonja und Reiner	200,00	Wanderhütte
		347,18	

Begründung:

Sachverhalt:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen (i.S.v. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen). Dabei können Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000,00 Euro listenmäßig und in einer gemeinsamen Beschlussvorlage erfasst werden. Gemäß Hauptsatzung können Zuwendungen bis 50,00 Euro auch durch den Bürgermeister angenommen werden.

Handlungs-/ Beschlussempfehlungen:

Die Annahme der Zuwendungen wird empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendungen sind zweckentsprechend für passende Aufwendungen/Auszahlungen zu verwenden. Sofern eine Verwendung im Haushaltsjahr nicht möglich ist, wird die Zuwendung zur Nutzung in folgenden Haushaltsjahren vorgehalten. Der Gesamthaushalt wird entlastet, da bestimmte (teils freiwillige) Aufgaben refinanziert werden können.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Stimmhaltungen: 0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO: 0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 17.02.2022


Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	15.02.2022
Tagesordnungspunkt	9
Vorlagennummer	ST-B/2022/125

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung zu Personalangelegenheiten - Besetzung der Stelle des Bauhofleiters der Gemeinde Steina

Beschluss Nr. ST-B/2022/125

Der Gemeinderat beschließt, die Stelle des Bauhofleiters der Gemeinde Steina ab dem 01.04.2022 mit Herrn Jörg Schöne in der Entgeltgruppe 5 zu besetzen.

Begründung:

Sachverhalt:

Mit dem bisherigen Bauhofleiter Herrn Ralf Kühne wurde auf dessen Bitte hin zum 31.03.2022 ein Aufhebungsvertrag geschlossen.

Herr Schöne ist bereits seit dem 01.09.2010 im Bauhof der Gemeinde Steina tätig und hat sich als stellvertretender Leiter bewährt. Es wird deshalb empfohlen, Herrn Schöne ab dem 01.04.2022 die Funktion des Bauhofleiters zu übertragen und die damit verbundene Höhergruppierung durchzuführen.

Die dadurch freiwerdende Stelle als Mitarbeiter Bauhof wurde durch die Gemeindeverwaltung ausgeschrieben, das Bewerbungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund unterschiedlicher Stufenzuordnungen (von der Beschäftigungszeit abhängig) kommt es bei der Neubesetzung mit Herrn Schöne zu einer Einsparung von monatlich rd. 250 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO: 1

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 17.02.2022


Sandro Bürger
Bürgermeister

